

**Hygienekonzept für das Sommerferienprogramm 2020**

für Gruppen mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen inkl. Betreuer

1. Auf dem Flyer des Sommerferienprogramms wird schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es sich der KJR Lichtenfels vorbehält die Aktionen bei einer Verschlechterung der derzeitigen Corona-Situation abzusagen.
2. Auf dem Anmeldeformular werden die Hygienemaßnahmen kommuniziert. Die Erziehungsberechtigten müssen diese per Kreuz akzeptieren, eine infektiöse Erkrankung ausschließen und dies durch Unterschrift bestätigen.
3. Nach der Anmeldung bekommen die Eltern der Teilnehmer\*innen eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. In dieser wird nochmals auf die geltenden Hygienemaßnahmen und um das Mitführen einer Behelfsmaske verwiesen.
4. Mithilfe der schriftlichen Anmeldungen wird eine Liste erstellt, auf der Namen, Adressen und Telefonnummern verzeichnet sind. Die Aufbewahrungsfrist erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. Die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen wird durch Unterschrift der verantwortlichen Betreuer am Ende der Liste bestätigt.
5. Am Treffpunkt werden die Teilnehmer\*innen gebeten einzeln vorzutreten um die Teilnahmegebühr zu entrichten und es wird ihnen bis zum Beginn der Aktion ein Wartepunkt zugewiesen. Vor dem Start wird kontrolliert, ob jeder einen passenden Mund-Nasenschutz dabei hat, ansonsten wird ihr/ihm eine KJR-Maske kostenlos zur Verfügung gestellt und darf diese auch behalten.
6. Es wird zu diesem Zeitpunkt nochmals auf die Regeln (z. B. Mindestabstand 1,5 Meter, vermehrtes Händewaschen bei Ankunft und Verlassen von Gaststätten und Freizeiteinrichtungen, Toilettengang von Einzelpersonen)verwiesen und auch die Betreuer werden verpflichtet auf deren Einhaltung zu achten.
7. Während der Fahrt bzw. Wanderung, besteht keine Maskenpflicht. Bei Pausen wird jedoch der Schutz wieder zum Einsatz kommen, außer beim Essen und Trinken.
8. Im Gastronomiebereich (z.B. Biergarten) gelten die gesetzlichen Vorgaben. Das heißt
9. der Mund-Nasenschutz muss auf dem Weg zum Platz und für den Toilettengang angelegt werden.
10. Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
11. Die Tische werden nur von 2-3 Personen besetzt um den nötigen Abstand einzuhalten.
12. Beim Minigolf gelten die Vorgaben für Freizeiteinrichtungen.
13. Mindestabstand einhalten.
14. Maximal 5 Personen pro Gruppe und inkl. Betreuer
15. Maskenpflicht auf Wegen zwischen den einzelnen Bahnen
16. Während jeder einzelnen Maßnahme wird immer wieder darauf geachtet, dass alle die geltende Abstandsregelung einhalten und kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen) stattfindet. Dies gilt auch für die Verzehrpausen.
17. Sollte ein\*e Teilnehmer\*in Hilfe benötigen (z.B. bei Stürzen), tragen Helfer und Verunfallte Masken und die betreuende Person Handschuhe um direkten Körperkontakt zu vermeiden.